

Information des Bürgermeisters
für das 1. Halbjahr 2012 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Heist

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 2.500,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5			6
	Stand: 21.08.2012						
13000.562000	Aus- und Fortbildung Feuerwehr	1.700,00	1.777,38	77,38	0,00	77,38	Untersuchung der Atemschutzgeräteträger
13000.640000	Versicherung der Feuerwehrangehörigen	4.500,00	4.912,64	412,64	0,00	412,64	gestiegene Umlage für Feuerwehrunfallkasse
13000.712000	Umlage an die Kreisschlauchwäscherei	2.000,00	2.100,60	100,60	0,00	100,60	gestiegene Umlage für Wartung der Atemschutzgeräte und Druckschläuche
21110.650100	Geschäftsausgaben Schulsozialarbeit	200,00	223,20	23,20	0,00	23,20	Fortbildung für Schulsozialarbeit
46400.540000	Bewirtschaftungskosten Kiga	1.500,00	2.278,57	778,57	0,00	778,57	gestiegene Wasser- und Abwassermenge sowie Überprüfung der Trinkwasserqualität
46400.717020	Zuschuss Waldkindergarten "Wurzelkinder"	24.500,00	25.280,25	780,25	0,00	780,25	Kostenübernahme für Integrationsmaßnahme
63000.650000	Geschäftsausgaben	200,00	408,01	208,01	0,00	208,01	Niederschlagswasserabgabe 2010 und 2011
67500.672000	Kostensersatz Straßenreinigung	0,00	314,40	314,40	0,00	314,40	Straßenreinigung Wedeler Chaussee/B 431
75000.540000	Bewirtschaftungskosten Friedhof	3.000,00	3.254,94	254,94	0,00	254,94	gestiegene Energiekosten
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						2.949,99	